

Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend
z.H. Frau Mag. Hager-Ruhs
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Most/Els

4. Sept. 2007

Betreff: Gesetzesentwurf – MTD-Gesetz-Novelle 2007

Die ÖGB-Fachgruppenvereinigung für Gesundheitsberufe schließt sich der Stellungnahmen der BerufsvertreterInnen (Verbände) an und bekräftigt darüber hinaus folgende Punkte:

Besonderer Teil

Zu Z 10 (§ 4)

Ergänzung: Im Rahmen der Ausbildung dürfen diese Tätigkeiten nur unter Anleitung und Aufsicht einer fachkompetenten Person durchgeführt werden.

Zu Z 2 und 13 (Inhaltsverzeichnis, §§ 6c bis 6e)

Worauf das Bestreben zurückzuführen ist, dass Anpassungslehrgänge auch bei freiberuflich tätigen Angehörigen des entsprechenden gehobenen medizinisch-technischen Dienstes absolviert werden können, ist für uns nicht nachvollziehbar. Anpassungslehrgänge und Eignungsprüfungen sollten unserer Meinung nach ausschließlich an MTD-Akademien oder Fachhochschul-Bachelorstudiengängen mit Zugang zu einem breiten Spektrum von Praktika in Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen (siehe Z 2) möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Direktor
Johann Hable
Stellv. BV

DGKP
Karl Pretereibner
Bundessekretär

Lehrerin f. GuKP
Gerda Mostbauer
Bundesvorsitzende